

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

15. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Eilting, Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/426 und 11/427

1

Der Ausschuß behandelt den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes in zweiter Lesung und nimmt ihn in der Fassung der von ihm dazu gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion

gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN an.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Dr. Heugel (SPD) benannt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 und Drucksachen 11/1250 (Ergänzungsvorlage), 11/801 (Finanzbericht 1991) und Vorlage 11/355 (12. Subventionsbericht)

3

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 11/1100 bis 11/1116 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Zu folgenden Themenschwerpunkten sind Beratungen in dieses Protokoll aufgenommen:

	Seite
Generalaussprache	4, 34

2 a Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schluß- beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Personaletat (alle Einzelpläne)	6
Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt	9
Einzelplan 03 - Innenministerium	10
Einzelplan 04 - Justizministerium	13
Einzelplan 05 - Kultusministerium	15
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	17
Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Soziales	18
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	21
Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft	23
Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstel- lung von Frau und Mann	25
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	26

2 b Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung 26, 33

Haushaltsgesetz 30

3 Einrichtung zusätzlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 7 und § 13 Haushaltsgesetz 1990

Vorlagen 11/395 und 11/447 sowie 11/450 36

Der Ausschuß folgt der Beschlußempfehlung des Unterausschusses "Personal" und erteilt seine Einwilligung zur Einrichtung zusätzlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 7 und § 13 Haushaltsgesetz 1990 einstimmig. Ebenfalls stimmt er dem neuen Antrag des Finanzministers in der Vorlage 11/450, mit dem sich der Unterausschuß "Personal" noch nicht befaßt hat, einstimmig zu.

4 Rückflüsse von Stahlhilfen

36

Der Ausschuß läßt sich zu diesem Thema vom Finanzministerium unterrichten.

5 Westdeutsche Landesbank / Wohnungsbauförderungsanstalt 38

Der Ausschuß vertagt diesen Tagesordnungspunkt auf seine nächste Sitzung.

6 Einstellungszusagen an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen

Vorlagen 11/388 und 11/447 38

Der Ausschuß stimmt der Beschlußempfehlung des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/447 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/426 und 11/427

Da die Beschlußempfehlung des Verkehrsausschusses in Vorlage 11/427 keine Änderungsempfehlungen enthält, legt der **Haushalts- und Finanzausschuß** den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik in Vorlage 11/426 der Beratung zugrunde.

Unter Bezugnahme auf diese Beratungsbasis stellt **Abgeordneter Trinius (SPD)** den Antrag, noch folgende Änderungen vorzunehmen, um den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 an die durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung in Drucksache 11/1250 und die Beschlüsse des Verkehrsausschusses zum Haushaltsgesetz 1991 - vgl. Vorlage 11/425 - geänderten Haushaltsansätze anzupassen:

1. In § 29 Abs. 2 Nr. 3 wird der Betrag "145.000.000 DM" durch den Betrag "129.545.000 DM" ersetzt.
2. In § 29 Abs. 3 Nr. 2 wird der Betrag "35.845.000 DM" durch den Betrag "34.300.000 DM" ersetzt.
3. In § 30 Abs. 1 Nr. 1 wird der Betrag "150.660.000 DM" durch den Betrag "147.660.000 DM" ersetzt.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

4. In § 30 Abs. 1 Nr. 2 wird der Betrag "190.290.000 DM" durch den Betrag "188.290.000 DM" ersetzt.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Vorsitzende** bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie er von den Betroffenen erfahren habe, seien einige Ausgleichsstockgemeinden mit dem von der Landesregierung beabsichtigten Entschuldungsprogramm und mit der danach beabsichtigten Auflösung des Ausgleichsstocks nicht einverstanden. Alle Ausgleichsstockgemeinden seien bereit, an einer Entschuldung mitzuwirken, manche Gemeinden sähen sich aufgrund struktureller Probleme jedoch nicht in der Lage, auf Dauer ohne Hilfe auszukommen. Ihnen müsse eine Perspektive geboten werden. Der Vorsitzende wirft die Frage auf, wie die Landesregierung das grundsätzliche Strukturproblem der Ausgleichsstockgemeinden in den nächsten Jahren zu lösen gedenke.

Ministerialrat Steller (Finanzministerium) legt dar, nach den Feststellungen des Innenministers seien die Beträge, die im Rahmen der Schuldenentlastung bereitgestellt würden, im Zusammenhang mit den geforderten Haushaltssicherungskonzepten ausreichend, daß praktisch alle Ausgleichsstockgemeinden bis spätestens 1994 den Haushaltsausgleich herstellen könnten.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, was mit einer Gemeinde passiere, die diesen Vorschlag nicht annehme.

Ministerialrat Steller bemerkt, diese Gemeinde müsse ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sie werde dann eine Zuweisung aus dem allgemeinen bisherigen Ausgleichsstock erhalten, natürlich unter strengeren Voraussetzungen. Eine solche Gemeinde sei verpflichtet, bis 1996 den Haushaltsausgleich herzustellen.

Abgeordneter Trinius (SPD) erklärt, seine Fraktion stimme dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Verfahren insbesondere deshalb zu, weil der kommunalpolitische Ausschuß - auf Antrag der Fraktion der CDU - beschlossen habe, die zunächst gesetzte Frist 1993 um ein Jahr bis 1994 zu verlängern. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** schließt sich dem für seine Fraktion an.

In der **Schlußabstimmung** wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 11/802 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur zweiten Lesung angenommen.

Als **Berichterstatter** für das Plenum wird der **Abgeordnete Dr. Heugel (SPD)** benannt.

**Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 und Drucksachen 11/1250 (Ergänzungsvorlage), 11/801 (Finanzbericht 1991) und Vorlage 11/355 (12. Subventionsbericht)

Genereller Hinweis zum Protokoll:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 11/1100 bis 11/1116 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.